

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: GM 295/03

(51) Int.Cl.⁷ : E01H 5/06

(22) Anmeldetag: 28. 4.2003

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 2.2004

(45) Ausgabetag: 25. 3.2004

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

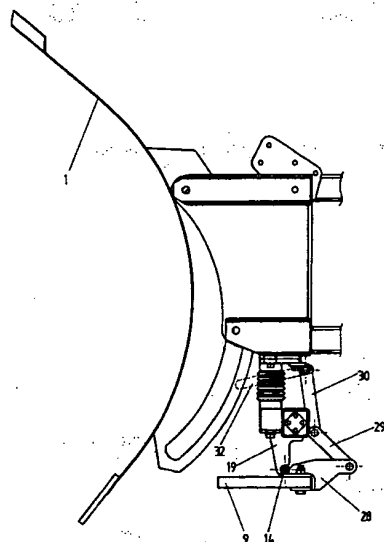
KAHLBACHER ANTON
A-3363 AMSTETTEN-NEUFURTH, NIEDERÖSTERREICH (AT).

(72) Erfinder:

KAHLBACHER ANTON
AMSTETTEN-NEUFURTH, NIEDERÖSTERREICH (AT).

(54) SCHNEEPFLUG

(57) Ein Schneepflug mit einer aus mehreren Scharsegmenten (1) bestehende Pflugschar (6), die von einem Pflugrahmen (5) getragen wird, weist eine Nachputzvorrichtung mit einer oder mehreren Nachputzleisten (9) auf. An einer jeweiligen Nachputzleiste (9) ist eine an einem oberen Abschnitt einer ihrer Seitenflächen (26, 27) anliegende Befestigungsleiste (11) angebracht, welche mit Haltetaschen (19) der Befestigungsvorrichtung verbunden ist. Die Befestigungsleiste (11) ist um eine horizontale, in Längsrichtung der Nachputzleiste verlaufende Schwenkachse (14) verschwenkbar mit den Haltetaschen (19) der Befestigungsvorrichtung verbunden und die Nachputzleiste (9) ist mittels einer Stellvorrichtung (28, 29, 30, 31, 32) zwischen einer aktiven Arbeitsstellung, in der ihre Unterkante (3) am zu räumenden Untergrund (4) anliegt, und einer hochgeschwenkten Passivstellung verschwenkbar, wobei sich die Befestigungsleiste (11) in der Arbeitsstellung der Nachputzleiste (9) bei einer entgegen der Räumrichtung auf die Nachputzleiste (9) im Bereich ihrer Unterkante (3) wirkende Kraft gegen die Haltetaschen (19) abstützt.



AT 006 744 U1

Die Erfindung betrifft einen Schneepflug umfassend eine aus mehreren Scharsegmenten bestehende Pflugschar, die von einem Pflugrahmen getragen wird, und eine Nachputzvorrichtung zur Beseitigung von beim Räumvorgang durch die Pflugschar zurückbleibenden Schneeresten, welche eine oder mehrere Nachputzleisten umfasst, die mit ihren Unterkanten auf dem zu räumenden Untergrund aufliegen und sich, in Räumrichtung gesehen, hinter den Scharsegmenten erstrecken und über eine Befestigungsvorrichtung mit dem Pflugrahmen verbunden sind, wobei an einer jeweiligen Nachputzleiste eine an einem oberen Abschnitt einer ihrer Seitenflächen anliegende Befestigungsleiste angebracht ist, welche mit Haltetaschen der Befestigungsvorrichtung verbunden ist.

Schneepflüge mit einer aus mehreren Scharsegmenten bestehenden Pflugschar, die von einem Pflugrahmen getragen wird, sind in unterschiedlichen Ausführungsformen bekannt, beispielsweise aus der AT 396 600 B und DE-AS 1 278 465.

Ein Schneepflug der eingangs genannten Art ist weiters aus der EP 1 247 906 A2 bekannt. Zur Beseitigung von beim Räumvorgang durch die Pflugschar zurückbleibenden Schneeresten ist bei diesem Schneepflug eine Nachputzvorrichtung vorgesehen, welche mehrere Nachputzleisten umfasst. Die Nachputzleisten sind über eine Befestigungsvorrichtung mit dem Pflugrahmen verbunden, wobei sie von Haltetaschen getragen sind, die um eine horizontale, in Längsrichtung der Nachputzleiste verlaufende Achse verschwenkbar gelagert sind und hierbei mittels einer Federeinrichtung in einer Stellung vorgespannt sind, in welcher sich die Nachputzleiste in ihrer im wesentlichen senkrechten Arbeitsstellung befindet. Die Befestigungsvorrichtung weist weiters eine Linearführungseinrichtung auf, über die die Haltetaschen in vertikaler Richtung gegen die Kraft einer Feder verschiebbar sind. Mittels dieser Linearführungseinrichtung ist auch die Höhe der Nachputzleisten einstellbar, so dass ihre Unterkanten auf dem zu räumenden Untergrund aufliegen. Auch kann die Höhe der Nachputzleisten bei ihrer fortlaufenden Abnutzung nachreguliert werden. Die Intervalle, nach welchen die abgenutzten Nachputzleisten ausgewechselt werden müssen, können dadurch verlängert werden.

Aufgabe der Erfindung ist es, einen Schneepflug der eingangs genannten Art weiter zu verbessern, so dass ein Austausch der Nachputzleisten nur in weiter verlängerten Intervallen erforderlich ist. Erfindungsgemäß gelingt dies durch einen Schneepflug mit den Merkmalen des Anspruchs 1.

Die Erfindung beruht auf der Überlegung, dass der Einsatz der Nachputzleisten nicht unter allen Bedingungen erforderlich ist. In Abhängigkeit von den Schneeverhältnissen bzw. von den Erfordernissen betreffend den Räumungsgrad kann auch eine Räumung mittels der Scharsegmente alleine ausreichend sein. In diesem Fall können die Nachputzleisten zur Verringerung ihres Verschleißes in der erfindungsgemäßen Weise in ihre Passivstellung hochgeschwenkt werden.

Weitere Vorteile und Einzelheiten der Erfindung werden im Folgenden anhand der beiliegenden Zeichnung erläutert. In dieser zeigen:

- Fig. 1 eine Seitenansicht der an einem Pflugrahmen befestigten Pflugschar und der Nachputzvorrichtung in ihrer aktiven Arbeitsstellung;
- Fig. 2 eine Seitenansicht entsprechend Fig. 1, wobei sich die Nachputzleisten in ihrer hochgeschwenkten Passivstellung befinden;
- Fig. 3 eine dreidimensionale Darstellung eines Teils der an einem Pflugrahmen befestigten Pflugschar und der Nachputzvorrichtung, in der aktiven Arbeitsstellung der Nachputzleisten;
- Fig. 4 eine dreidimensionale Darstellung entsprechend Fig. 3, wobei sich die dargestellte Nachputzleiste in ihrer hochgeschwenkten Passivstellung befindet;
- Fig. 5 eine Darstellung der Pflugschar und der Nachputzvorrichtung von hinten und
- Fig. 6 ein vergrößertes Detail der Befestigungsvorrichtung in einer Fig. 1 entsprechenden Ansicht.

Der in den Figuren dargestellte vordere Teil eines Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäßen Schneepfluges weist eine aus mehreren Scharsegmenten 1 gebildete Pflugschar 6 auf. Am einen Seitenrand der Pflugschar kann in herkömmlicher Weise eine Auswurfssperre 36 montiert sein. Die Pflugschar wird von einem Pflugrahmen 5 getragen. Die Aufhängung der Scharsegmente 1 am Pflugrahmen 5 kann dabei in herkömmlicher Weise derart ausgebildet sein, dass im Falle des Anfahrens der Räumkante 2 der am unteren Ende einer am jeweiligen Scharsegment 1 angebrachten Räumleiste 7 gegen ein Hindernis das zugehörige Scharsegment 1 nach hinten und nach oben ausweichen kann. Derartige Aufhängungen sind beispielsweise aus den in der Beschreibungseinleitung genannten Schriften bekannt.

Der Pflugrahmen 5 ist mittels in den Figuren nicht dargestellten Kolben-Zylinder-Einheiten gegenüber einem Schwenkrahmen um eine vertikale Schwenkachse verschwenkbar, um die schräg zur Räumrichtung liegende Räumstellung einnehmen zu können, wie dies ebenfalls bekannt ist. Dieser Schwenkrahmen kann weiters in herkömmlicher Weise mit einer Geräteplatte verbunden sein, über die der Schneepflug an einem Räumfahrzeug angebracht werden kann.

Zur Räumung von von der Pflugschar 6 nicht geräumtem Restschnee ist eine Nachputzvorrichtung vorgesehen. Diese umfasst mehrere Nachputzleisten 9, die sich, in Räumrichtung 20 gesehen, hinter der Pflugschar erstrecken und im wesentlichen parallel zur Pflugschar 6 verlaufen.

Bevorzugterweise sind zwei bis sieben derartige Nachputzleisten 9 vorgesehen. Die Stöße 10, an denen die einzelnen Nachputzleisten 9 unmittelbar aneinander angrenzen, sind dabei versetzt zu den Scharspalten 8 zwischen den einzelnen Scharsegmenten 1 angeordnet.

Die Nachputzleisten 9 sind über eine Befestigungsvorrichtung mit dem Pflugrahmen 5 verbunden. Diese Befestigungsvorrichtung umfasst Linearführungseinrichtungen 24, mit denen auf die Nachputzleisten 9 auch eine Anpresskraft gegen den zu räumenden Untergrund 4, der in Fig. 1 in Form einer strichlierten Linie schematisch dargestellt ist, ausgeübt werden kann. Hierzu ist eine am Pflugrahmen befestigte, vertikal ausgerichtete Führungsstange 25 vorgesehen, auf der eine Gleitbuchse 33 verschiebbar gelagert ist, die starr mit dem Außenrohr 15 einer weiter unten beschriebenen Schwenklagereinrichtung 23 verbunden ist. Auf der Führungsstange 25 ist eine Feder 22 in Form einer Schraubenfeder angeordnet, welche die Gleitbuchse 33 und somit das Außenrohr 15 der Schwenklagereinrichtung 23 nach unten beaufschlagt. Durch Verstellung eines unteren Anschlags für die auf der Führungsstange 25 angeordnete Gleitbuchse 33 sind die Höhen der Nachputzleisten 9 einstellbar bzw. im Laufe ihrer Benutzung und der damit verbundenen Abnutzung nachstellbar.

Die Schwenklagereinrichtung 23 wird im gezeigten Ausführungsbeispiel von einem quadratischen Außenrohr 15 gebildet, in dem ein um 45° verkippter, quadratischer Block 16 angeordnet ist (Fig. 6). Zwischen dem Außenrohr 15 und dem Block 16 liegen Gummielemente 17, die den Block 16 in der verkippten Position verspannen. Bei einer Verdrehung des Blocks 16 gegenüber dem Außenrohr 15 wird von den Gummielementen 17 eine Rückstellkraft ausgeübt. Im Block 16 sind Bohrungen 18 mit Innengewinden angeordnet, so dass mit entsprechenden Bohrungen versehene Haltetaschen 19 an den Schwenklagereinrichtungen 23 befestigt werden können. Die Haltetaschen 19 werden somit durch die Schwenklagereinrichtung 23 in einer Neutralstellung vorgespannt und sind gegenüber dieser gegen die Kraft der Gummielemente 17 um die horizontale Achse 21 verschwenkbar.

An einer jeweiligen Nachputzleiste 9 ist eine an einem oberen Abschnitt ihrer vorderen Seitenfläche 26 anliegende Befestigungsleiste 11 aus Metall angebracht, die sich über im wesentlichen die gesamte Breite der Nachputzleiste und beispielsweise über ein Viertel bis ein Drittel ihrer Höhe erstreckt. Die Befestigungsleiste 11 ist im Querschnitt L-förmig ausgebildet und ihr längerer Schenkel liegt an der vorderen Seitenfläche 26 der Nachputzleiste 9 an und ihr kürzerer Schenkel erstreckt sich über die Oberseite der Nachputzleiste 9. Mittels durch Bohrungen in der Nachputzleiste und in der Befestigungsleiste 11 tretenden Befestigungsschrauben 13 ist die Nachputzleiste an der Befestigungsleiste 11 befestigt, günstigerweise unter Zwischenschaltung einer an der hinteren Seitenfläche 27 der Nachputzleiste anliegenden Andrückplatte 12, so dass die Nachputzleiste 9 zwischen der Andrückplatte 12 und der Befestigungsleiste 11 im Bereich ihres oberen Endes geklemmt ist.

Die Befestigungsleiste 11 einer jeweiligen Nachputzleiste 9 ist um eine horizontale, in Längsrichtung der Nachputzleiste verlaufende Schwenkachse 14 verschwenkbar mit den Haltetaschen 19 verbunden, wobei vorzugsweise im Bereich der beiden Seitenränder einer jeweiligen Nachputzleiste 9 jeweils eine verschwenkbar mit der Befestigungsleiste 11 verbundene Haltetasche 19 vorgesehen ist. In der nach unten geschwenkten aktiven Arbeitsstellung der Nachputzleiste 9 entsprechend den Fig. 1 und 3, stützt sich die Befestigungsleiste 11 bei einer entgegen der Fahrtrichtung bzw. Räumrichtung 20 auf die jeweilige Nachputzleiste 9 im Bereich ihrer Unterkante 3 wirkenden Kraft gegen die Haltetaschen 19 ab. Bei einer solchen beim Räumvorgang auftretenden Kraft kann sich die aus einem Kunststoff mit einer gewissen Elastizität bestehenden Nachputzleiste 9 weiters etwas nach hinten umbiegen und sich auch etwas um die von der Schwenklagereinrichtung 23 gebildete Achse 21 gegen die von der Schwenklagereinrichtung bewirkte Rückstellkraft nach hinten verschwenkt werden. Weiters wird die Schwenklagereinrichtung 23 etwas gegen die Kraft der Feder 22 nach oben gedrückt, um eine ausreichende Anpresskraft der Nachputzleiste 9 an den zu räumenden Untergrund 4 zu erhalten. Insgesamt kann während des Räumvorgangs beispielsweise die in Fig. 1 strichliert dargestellte Stellung der Nachputzleiste 9 eingenommen werden. In Fig. 1 ist somit die Nachputzleiste 9 mit durchgezogenen Linien in ihrer aktiven Arbeitsstellung, aber ohne auf sie einwirkende Kraft dargestellt. In dieser Stellung, die vorzugsweise im Wesentlichen vertikal liegt, ist sie durch die Schwenklagereinrichtung 23 sowie durch die Linearführungseinrichtung 24 federelastisch vorgespannt. Die beim tatsächlichen Räumvorgang eingenommene Stellung weicht von der unbelasteten Stellung je nach auf die Nachputzleiste 9 einwirkenden Kräften, beispielsweise in Abhängigkeit von ihrem Abnutzungsgrad, etwas ab, wie dies in Fig. 1 strichliert dargestellt ist.

Die Schwenkachse 14 ist bei diesem Ausführungsbeispiel im Bereich des unteren Endes einer jeweiligen Befestigungsleiste 11 angeordnet.

Mittels einer Stellvorrichtung können die Nachputzleisten 9 von ihren aktiven Arbeitsstellungen, in denen ihre Unterkanten 3 am zu räumenden Untergrund 4 anliegen, um ihre Schwenkachsen 14 in eine Passivstellung hochgeschwenkt werden, wie dies in den Fig. 2 und 4 dargestellt ist. Hierzu ist jeweils an der Befestigungsleiste 11 ein gegenüber der Nachputzleiste 9 nach oben abstehender Arm 28 angebracht, an dem im Bereich seines freien Endes ein erster Hebel 29 verschwenkbar gelagert ist, der mit einem zweiten Hebel 30 verschwenkbar verbunden ist, wobei der zweite Hebel 30 an einer um eine parallel zur Schwenkachse 14 liegende Achse verdrehbaren Welle 31 befestigt ist. Zur Verdrehung der Welle 31 kann beispielsweise ein in den Figuren nur schematisch eingezeichneter Betätigungshebel 32 vorgesehen sein, der in den beiden Endpositionen arretierbar ist. Zur Fixierung des Bedienungs- bzw. Betätigungshebels 32 kann beispielsweise eine einfache Bolzensicherung 35 vorgesehen sein, die nur in Fig. 3 schematisch angedeutet ist. Die Fixierung erfolgt durch einen in eine Bohrung im Betätigungshebel 32 ragenden Bolzen, der gegen die Kraft einer Feder aus dieser Bohrung herausziehbar ist, wenn der Betätigungshebel verstellt werden soll.

Die Federn 22 sind bei der praktischen Ausführung bevorzugterweise durch Faltenbalge 34 abgedeckt, die in den Figuren teilweise weggelassen sind.

Unterschiedliche Modifikationen der Stellvorrichtung sind denkbar und möglich. Beispielsweise könnte der Arm 28 mit einem Langloch ausgebildet sein, in welchem das Ende eines mit seinem anderen Ende an einer Welle 31 festgelegten Hebels geführt ist. Anstelle der Arretierung des Betätigungshebels oder zusätzlich zu dieser könnte beispielsweise auch eine Gasdruckfeder vorgesehen sein, welche bei der Verschwenkung der Nachputzleisten 9 über einen einer maximalen Eindrückung entsprechenden Totpunkt geführt wird. Ein Betätigungshebel könnte in diesem Fall auch entfallen oder direkt am oberen Ende der Befestigungsleiste 11 und von dieser nach oben abstehend angebracht sein. Anstelle einer Hebeleinrichtung zum Verschwenken der Nachputzleisten 9 könnte auch eine Seilzugvorrichtung vorgesehen sein. Hierzu könnte an jeder Nachputzleiste 9 ein Zugseil angebracht sein, welches über Umlenk- bzw. Führungsrollen zu einem gemeinsamen Betätigungshebel geführt ist, der beispielsweise an der der Auswurfsperre 36 gegenüberliegenden Seite des Pflugrahmens angebracht sein kann. Durch Verschwenken des Betätigungshebels werden die Zugseile angezogen und die Nachputzleisten 9 nach oben in ihre Passivstellungen verschwenkt. Die Rückstellung in die Aktivstellung kann nach Lösen des Betätigungshebels durch das Eigengewicht der Nachputzleisten 9 erfolgen. Durch eine Einrichtung zum Verkürzen der Seillängen der Zugseile können diese in einfacher Weise nachgespannt werden.

Wenn in dieser Schrift im Zusammenhang mit der Nachputzvorrichtung von "oben und unten" gesprochen wird, so beziehen sich diese Lageangaben auf die aktive Arbeitsstellung der Nachputzleisten 9. Die in dieser Schrift angeführten Angaben "vorne" und "hinten" sind in Bezug auf die Räumrichtung 20 zu verstehen.

Unterschiedliche Modifikationen des gezeigten Ausführungsbeispiels der Erfindung sind denkbar und möglich, ohne den Bereich der Erfindung zu verlassen. So könnte beispielsweise die Befestigungsleiste 11 an der hinteren Seitenfläche 27 der Nachputzleiste 9 angebracht sein. Die Haltelaschen 19 würden in diesem Fall hinter der Nachputzleiste liegen und die Schwenkachse 14 im Bereich des oberen Endes der Befestigungsleiste 11. Die Befestigungsleiste 11 würde sich dann in der Arbeitsstellung der Nachputzleiste 9 in ihrem unterhalb der Schwenkachse 14 liegenden Bereich nach hinten gegen die Haltelaschen 19 abstützen.

Ansprüche:

1. Schneepflug umfassend eine aus mehreren Scharsegmenten (1) bestehende Pflugschar (6), die von einem Pflugrahmen (5) getragen wird, und eine Nachputzvorrichtung zur Beseitigung von beim Räumvorgang durch die Pflugschar (6) zurückbleibenden Schneeresten, welche eine oder mehrere Nachputzleisten (9) umfasst, die mit ihren Unterkanten (3) auf dem zu räumenden Untergrund (4) aufliegen und sich, in Räumrichtung gesehen, hinter den Scharsegmenten (1) erstrecken und über eine Befestigungsvorrichtung mit dem Pflugrahmen (5) verbunden sind, wobei an einer jeweiligen Nachputzleiste (9) eine an einem oberen Abschnitt einer ihrer Seitenflächen (26, 27) anliegende Befestigungsleiste (11) angebracht ist, welche mit Haltelaschen (19) der Befestigungsvorrichtung verbunden ist, dadurch gekennzeichnet, dass die Befestigungsleiste (11) um eine horizontale, in Längsrichtung der Nachputzleiste verlaufende Schwenkachse (14) verschwenkbar mit den Haltelaschen (19) der Befestigungsvorrichtung verbunden ist und die Nachputzleiste (9) mittels einer Stellvorrichtung (28, 29, 30, 31, 32) zwischen einer aktiven Arbeitsstellung, in der ihre Unterkante (3) am zu räumenden Untergrund (4) anliegt, und einer hochgeschwenkten Passivstellung verschwenkbar ist, wobei sich die Befestigungsleiste (11) in der Arbeitsstellung der Nachputzleiste (9) bei einer entgegen der Räumrichtung auf die Nachputzleiste (9) im Bereich ihrer Unterkante (3) wirkende Kraft gegen die Haltelaschen (19) abstützt.
2. Schneepflug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Haltelaschen (19) um eine horizontale, in Längsrichtung der Nachputzleiste (9) verlaufende Achse (21) verschwenkbar gelagert sind, wobei die Haltelaschen (19) durch eine Federeinrichtung (15, 16, 17) in einer Neutralstellung vorgespannt sind.
3. Schneepflug nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Stellvorrichtung eine verdrehbare Welle (31) umfasst, die über eine Hebeleinrichtung (30, 31) mit einer jeweiligen Nachputzleiste (9) verbunden ist.
4. Schneepflug nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Welle (31) mittels eines Betätigungshebels (32) verdrehbar ist.
5. Schneepflug nach Anspruch 3 oder Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Hebeleinrichtung (30, 31) an einem gegenüber der Nachputzleiste (9) nach oben abstehenden Arm (28) angreift.

6. Schneepflug nach Anspruch 1 oder Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Stellvorrichtung von einer durch einen Betätigungshebel (32) betätigbaren Seilzugvorrichtung gebildet wird.
7. Schneepflug nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Befestigungsvorrichtung eine Linearführungseinrichtung (24) aufweist, mittels der die Haltelaschen (19) gegen die Kraft einer Feder (22) nach oben verschiebbar sind.

Fig. 2

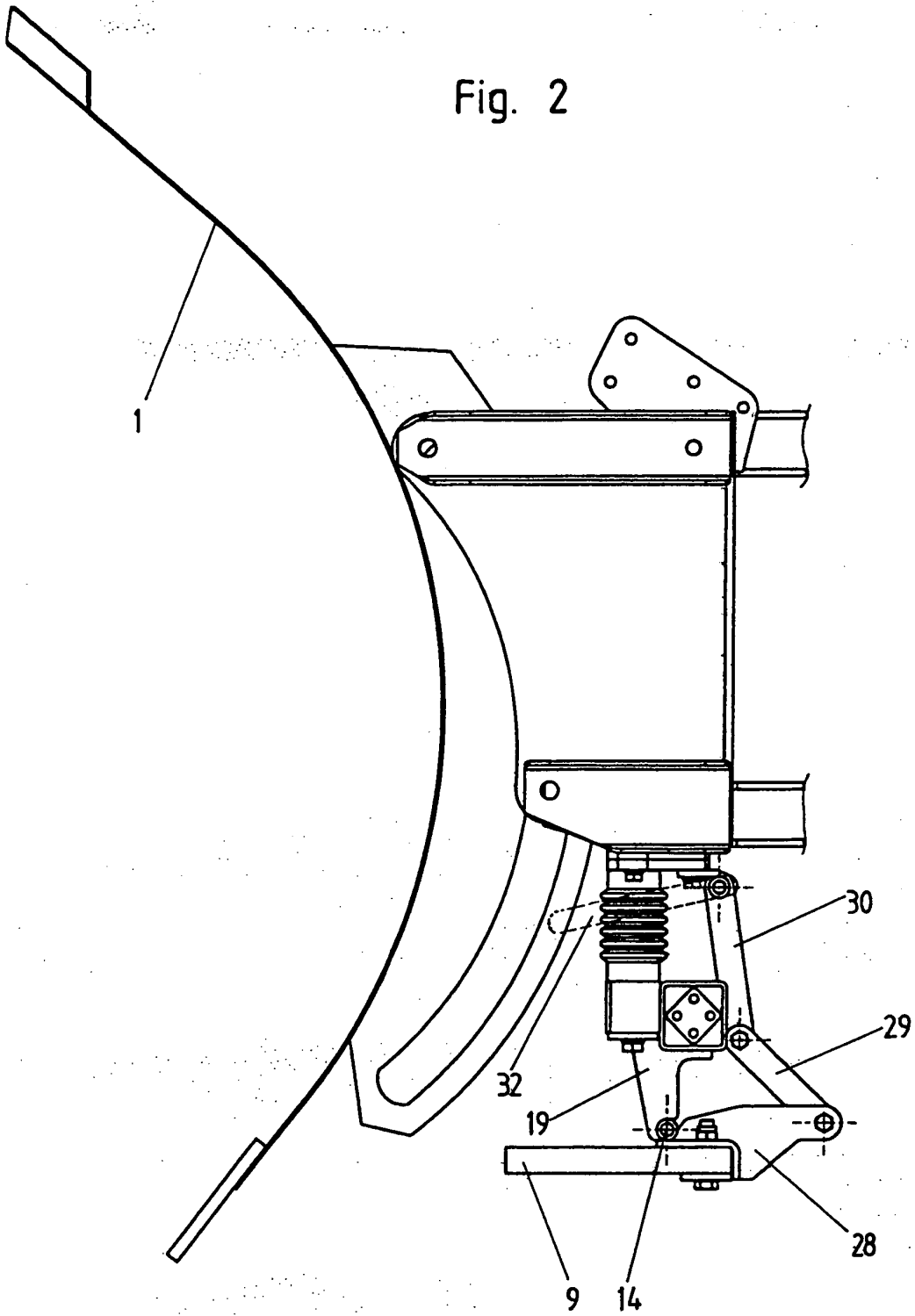
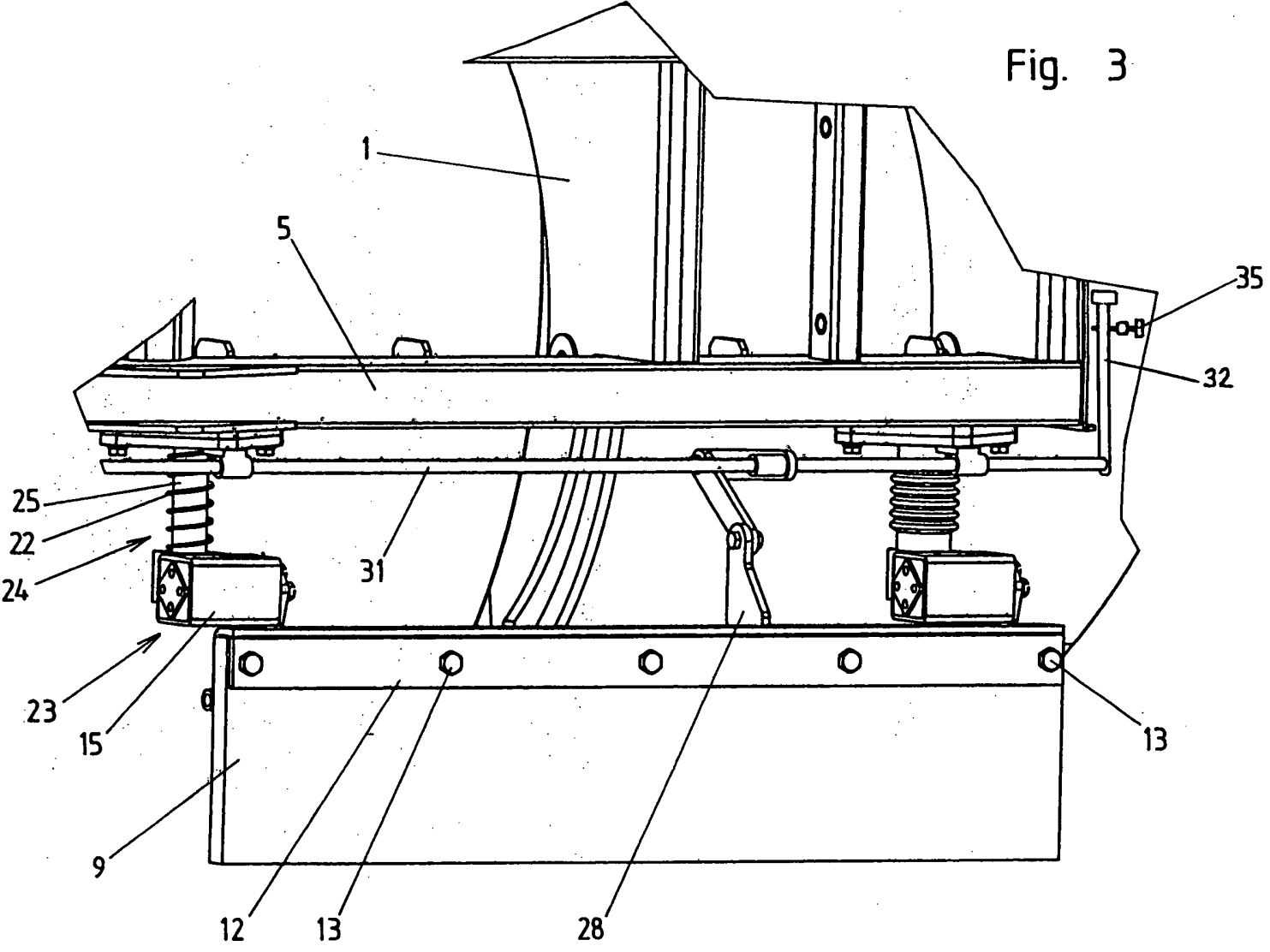


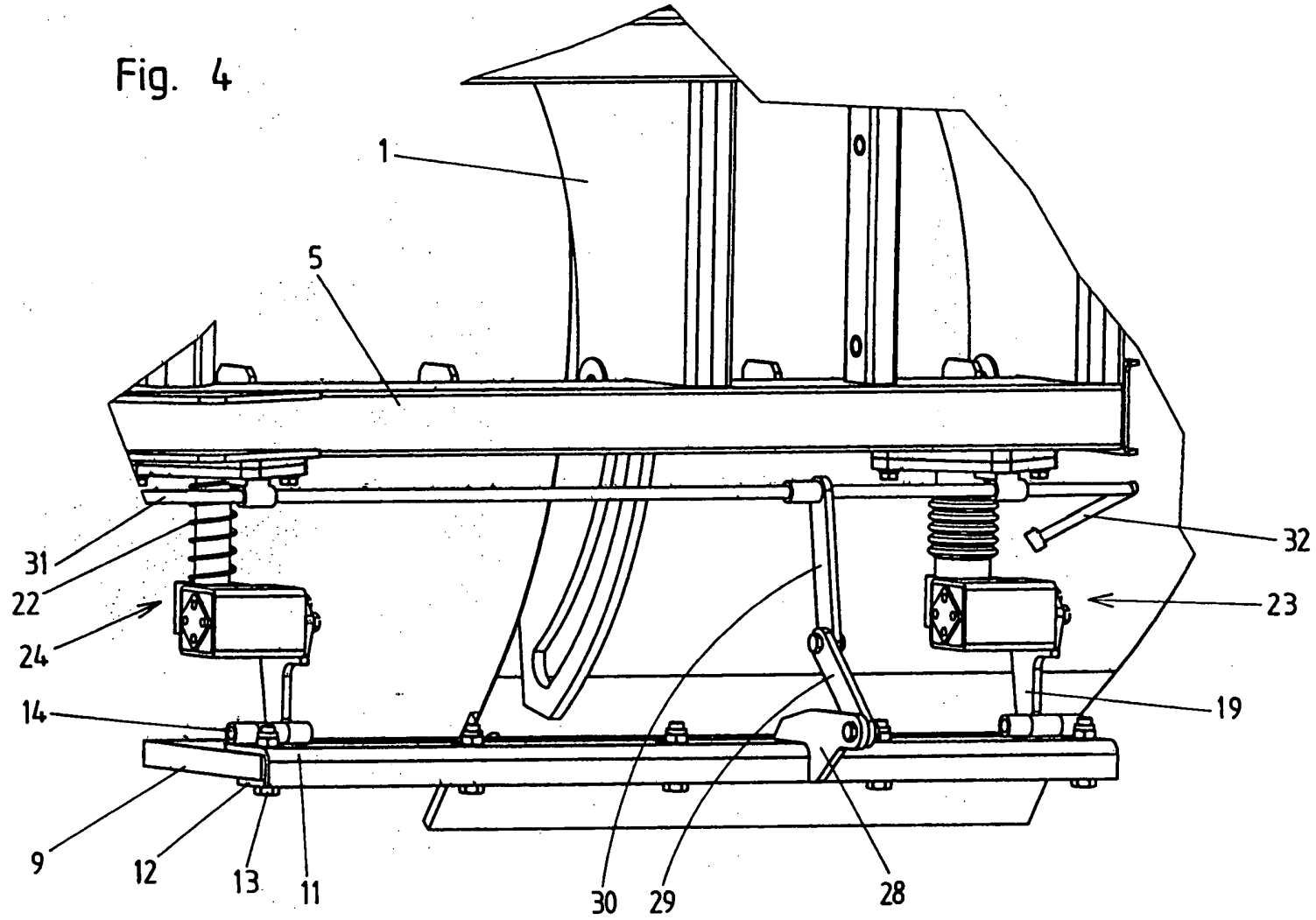
Fig. 3



11

AT 006 744 U1

Fig. 4



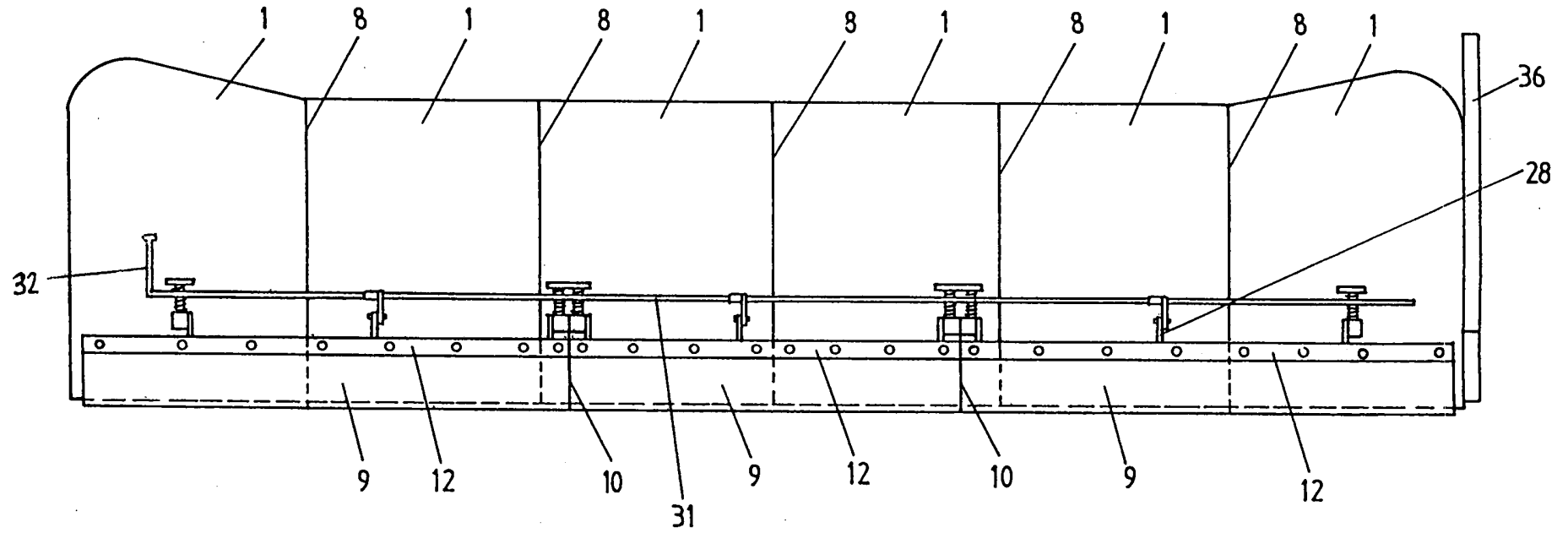


Fig. 5

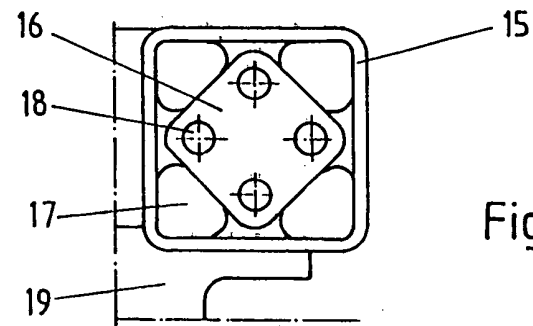


Fig. 6



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

Recherchenbericht zu GM 295/2003

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC ¹ :		
E 01 H 5/06		
Recherchiertes Prüfobjekt (Klassifikation):		
E 01 H 5/04, 5/06		
Konsultierte Online-Datenbank:		
EPODOC		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 28.04.2003 eingereichten Ansprüchen erstellt. Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.		
Kategorie*)	Bezeichnung der Veröffentlichung: <small>Ländercode¹, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich</small>	Betreffend Anspruch
A	AT 409 874 B (Kahlbacher) 27. Dezember 2002 (27.12.2002) Figuren 1,2	1
D,A	EP 1 247 906 A2 (Kahlbacher) 9. Oktober 2002 (09.10.2002) Figuren 1,2	1
Datum der Beendigung der Recherche:		Prüfer(in):
24. Oktober 2003		Dipl.-Ing. HOLZWEBER
¹ Bitte beachten Sie die Hinweise auf dem Erläuterungsblatt!		
<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt		



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

Erläuterungen zum Recherchenbericht

Die **Kategorien** der angeführten Dokumente dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik. Sie stellen keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar:

- "A" Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.
- "Y" Veröffentlichung **von Bedeutung**: der Anmeldungsgegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für einen Fachmann naheliegend** ist.
- "X" Veröffentlichung **von besonderer Bedeutung**: der Anmeldungsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.
- "P" Dokument, das **von besonderer Bedeutung** ist (Kategorie „X“), jedoch **nach dem Prioritätstag** der Anmeldung veröffentlicht wurde.
- "&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland; EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan; RU = Russische Föderation; SU = Ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere Codes siehe **WIPO ST. 3**.

Die **genannten Druckschriften** können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebenen Kopierstelle können **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Bestellung gibt die von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebene Serviceabteilung gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte **"Patentfamilien"** (den selben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

Auskünfte und Bestellmöglichkeit zu diesen Serviceleistungen erhalten Sie unter der Telefonnummer

01 / 534 24 - 738 bzw. 739;

Schriftliche Bestellungen:

per FAX Nr. 01 / 534 24 – 737 oder per E-Mail an Kopierstelle@patent.bmvit.gv.at